

Unnütze Doppelung

Der Vorteil des ZdK-Papiers liegt in der bewußten Selbstbeschränkung. Gegenüber dem Papier der Kommission VI der Bischofskonferenz, das auch im Ton hinter „Gaudium et spes“ und hinter das Synodendokument über Ehe und Familie zurückfällt, beeindruckt die sachliche, um Begründung bemühte Argumentationsweise. Nicht ganz verständlich ist, warum einem Änderungsantrag zu Abschnitt I stattgegeben wurde, der davor warnt, „ein bestimmtes Leitbild von Ehe und Familie (gemeint ist das partnerschaftliche) zur Norm zu erheben“. Wenn ich nicht empirisch-soziologisch, sondern anthropologisch-normativ argumentiere, dann kann ich Ehe und Familie als Personengemeinschaft doch wohl nicht anders denn als partnerschaftliches Beziehungsverhältnis verstehen. Etwas anderes ist die Frage, ob im Zuge der historischen Entwicklung ein solches Leitbild erst heute möglich geworden ist.

Im Schlußabsatz des ZdK-Papiers heißt es, so wichtig einzelne Maßnahmen seien, so bedeutsam sei „jedoch auch die Sprache und der Geist, in dem die Probleme der Familie in der öffentlichen Diskussion behandelt werden“. Man möchte in dieser Beziehung auch dem Papier der Bischofskommission *mehr Differenzierung* wünschen. Es ist sicher sehr zu begrüßen, wenn zum Beispiel auf die *unzureichenden Wohnverhältnisse* und ideologisch schiefen familienpolitischen Leitbilder hingewiesen wird, aber Klagen über „seelenlosen Rationalismus“ oder Sätze wie „Die Emanzipation durch Beruf und Arbeit wird

gefeiert, die Sorge für die Kinder gleichgesetzt mit Verkümmern und Vereinsamung“ helfen nicht weiter, wenn nicht „positive Leitbilder“ gesetzt werden. Selbst der „Rheinische Merkur“ (11.5.79) meinte in einem auffallend kritischen Beitrag, das Papier bilde kein überzeugendes Programm der Kirche, „das Alternativen aufzeigt, Lösungen anbietet, Ermutigungen und brauchbare Impulse liefert“.

Angesichts der argumentativen Diskrepanz der beiden Verlautbarungen kann man verstehen, daß die Vollversammlung des Zentralkomitees trotz mancher theologischer Einwände gegen die eigene Argumentation und trotz der Veröffentlichung des Papiers der Bischofskommission vom Tag zuvor sich ohne langwierige Auseinandersetzung entschloß, das Papier noch auf der Frühjahrsvollversammlung zu verabschieden. Die Unterschiede in Perspektive, Argumentation und Sprache werden sicher auch politisch registriert werden. Die *Doppelung* war dennoch unnützlich. Man weiß nicht recht, warum sie nicht vermieden wurde, denn die Bischofskonferenz hatte sich mit der jetzt veröffentlichten Stellungnahme bereits auf der Frühjahrsvollversammlung befaßt, das ZdK-Papier war bereits Ende 1978 fertiggestellt. Es gibt eine Gemeinsame Konferenz und auch beträchtlich viele personelle Überschneidungen zwischen den beiden Gremien. Man hätte sich also abstimmen können. Interessant ist immerhin, daß das Bischofspapier nicht, wie ursprünglich eigentlich vorgesehen, als Erklärung der Konferenz, sondern nur als Stellungnahme der Kommission VI veröffentlicht wurde.

D.A.S.

Deutsche Schwierigkeiten mit der Entwicklungshilfe

Rund elf Stunden beriet das Bundeskabinett am 25. April 1979 über eine Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe. Das Ergebnis war mager. Der unverbindliche Beschluß lautete:

„Ein erhöhter öffentlicher und privater Ressourcen-Transfer liegt im gemeinsamen Interesse der Bundesrepublik. Die Bundesregierung wird deshalb die öffentliche Hilfe über die

Ansätze der geltenden Finanzplanung hinaus erhöhen.“

Ein enttäuschender Kabinettsbeschluß

Kurz vor Beginn der Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD V) in Manila war dagegen die Ankündigung einer konkreten wesentlichen Erhöhung der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe erwartet worden. *Hildegard Hamm-Brücher*, Staatsminister im Auswärtigen Amt, hatte vor der Kabinettsitzung verlauten lassen, daß eine *durchschnittliche Erhöhung von 20%* für die staatlichen Entwicklungshilfeleistungen in den Jahren 1980 bis 1982 vom Bundeswirtschaftsminister, dem Außenminister und vom Entwicklungsminister befürwortet werde. Zwar hatte der Bundesfinanzminister schon am 28. Februar 1979 in Frankfurt angekündigt, er werde einer Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe nicht zustimmen. Dies war aber eher als ein rollengemäßes Resistieren Matthöfers verstanden worden, das in den Beratungen des Kabinetts auszuräumen sei.

Darauf hoffte die Dreier-Allianz von Entwicklungs-, Außen- und Wirtschaftsminister um so mehr, als sie gute Gründe für einen klaren Beschluß zur Erhöhung der Entwicklungshilfe zu haben glaubte:

- Die Bundesrepublik Deutschland hinkt als leistungsfähiger Industriestaat in besonders gravierender Weise hinter dem angestrebten Ziel von 0,7% des Bruttosozialprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe zurück. 1977 brachte sie es auf Leistungen in Höhe von 0,27%, 1978 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe 0,31% des Bruttosozialprodukts.
 - Dieses Leistungsdefizit steht in eklatantem Widerspruch zu zahlreichen Erklärungen der Bundesregierung, die staatliche Entwicklungshilfe an das Ziel von 0,7% des Bruttosozialprodukts heranzuführen.
- 1971 stimmte die Bundesregierung der UN-Entwicklungsstrategie zu,

die eine Heranführung der Entwicklungshilfeleistungen der Industriestaaten an das 0,7%-Ziel bis 1980 vorsah. In der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung von 1975 hieß es wiederum, man werde sich bemühen, das Ziel von 0,7% des Brutto-sozialprodukts an öffentlicher Hilfe so bald wie möglich zu erreichen. Weitere ähnliche Absichtserklärungen folgten 1978 beim Bonner Wirtschaftsgipfel und vor dem OECD-Ministerrat, 1979 vor dem UN-Plenarausschuß für Nord-Süd-Fragen.

- Die entwicklungspolitische Glaubwürdigkeit der Bundesregierung hatte gelitten, weil entgegen den Ankündigungen die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen sich sogar vom 0,7%-Ziel entfernten. Um bei der UNCTAD V in Manila nicht auf der Anklagebank zu sitzen und für wichtige andere Fragen der internationalen Wirtschaftsordnung kein Gehör zu finden, sollte nach der Vorstellung der ministeriellen Dreier-Allianz ein deutliches Zeichen für eine zügige Erhöhung der Entwicklungshilfe gesetzt werden.
- Beim entwicklungspolitischen Kongreß der Kirchen im Januar 1979 hatten sich schließlich Vertreter aller politischen Parteien des Bundestages, der Gewerkschaften und der Unternehmer für eine massive Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe, ja für einen Stufenplan zur Erreichung des 0,7%-Zieles ausgesprochen.

Überdenken der Gesamtkonzeption

Vor dieser Ausgangslage hatten sich auch die Fraktionen der SPD und FDP eher auf einen Kabinettsbeschluß eingestellt, der eine wesentliche Erhöhung der Entwicklungshilfe vorsah. Die FDP-Fraktion trat für eine Verdoppelung der Hilfe bis 1982 ein (Leistungen 1979: 4,5 Mrd. DM; 1982: 9,0 Mrd. DM). Dies war auch die Marschroute, der sozialdemokratische Entwicklungsfachleute folgten. Für die Finanzierung dieser Erhöhungen

schlugen sie den Verzicht auf geplante Steuererleichterungen vor.

Es kam anders. Der Kabinettsbeschluß vom 25. April kündigt lediglich Erhöhungen über die geltende Finanzplanung hinaus an. Diese sieht für den Bereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit folgende Erhöhungen vor: 1980: 11%, 1981: 9,5%, 1982: 6,9%. Diese Ansätze liegen zwar über denen, die für den Bundeshaushalt generell vorgesehen sind. Sie bleiben aber weit hinter der angestrebten Erhöhung von 20% zurück. So ist zu erwarten, daß im Haushaltsplan 1980 der Posten des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Einzelplan 23) eher knapp über den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung als nahe an der Erhöhungsmarke von 20% liegen wird. Damit setzt sich die Bundesregierung harter Kritik der Entwicklungsländer aus, die in Manila Zusagen fordern, das 0,7%-Ziel bis 1983 zu verwirklichen. Dies hätte jährliche Steigerungen von sogar 29,1% verlangt und Mehrleistungen von 6,9 Mrd. DM über den bisherigen Finanzplan hinaus für die Zeit von 1980 bis 1982 zur Folge. Für die politische Diskussion um die seit langem auch von den Kirchen geforderte *Heranführung der öffentlichen Entwicklungshilfe an das Ziel von 0,7% des Brutto-sozialprodukts* (zuletzt in der Erklärung „Gerechtigkeit und Solidarität in der internationalen Wirtschaftsordnung“ aus Anlaß der UNCTAD V) ist die Analyse der Widerstände in der Bundesregierung wichtiger als das Zahlenspiel mit den verschiedenen Prozentsätzen.

Offensichtlich ist, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der Außenminister und der Bundeswirtschaftsminister die Durchschlagskraft ihrer Argumente und das Gewicht ihrer Dreier-Koalition im Kabinett unterschätzt haben. Das Zentrum des Widerstandes gegen eine Erhöhung waren der Finanzminister und der Bundeskanzler selbst. Ihre Gegenargumente sind jedoch von unterschiedlicher Art.

Es wird leicht vergessen, daß Bundesfinanzminister Matthöfer von 1972 bis 1974 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaft-

liche Zusammenarbeit war. Seine Ablehnung der geforderten Erhöhungen würde verkannt, wenn man sie allein auf finanzpolitische Argumente zurückführte. Matthöfer kennt entwicklungspolitische Strategien, ihre unterschiedlichen Zielrichtungen und ihre Auswirkungen. Er weiß, daß eine Erhöhung des Entwicklungsetats für sich nicht automatisch sinnvolle entwicklungspolitische Leistungen mit einem Optimum an Auswirkungen zugunsten der Menschen in den armen Ländern mit sich bringt. Er weiß, daß die Vorplanungsphase für Entwicklungsprojekte über den zügigen Abfluß der Gelder in der bilateralen Hilfe entscheidet. Gerade hier hat der Entwicklungsminister Schwierigkeiten, weil die ihm eingeräumten Verpflichtungsermächtigungen über das Etatjahr hinaus zu knapp bemessen sind. Den Ausweg, mit erhöhten Entwicklungshilfegeldern statt konkreter Projekte die allgemeine Warenhilfe für Entwicklungsländer zu fördern, hält der Finanzminister entwicklungspolitisch für bedenklich, weil er darin keinen Beitrag sieht, der auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Masse der Bevölkerung in den Entwicklungsländern zielt.

Schließlich ist dem Finanzminister der Vorwurf der Konzeptionslosigkeit und Untätigkeit gegenüber dem Entwicklungsminister nicht verborgen geblieben. Daher plädiert er für ein *Überdenken der entwicklungspolitischen Gesamtkonzeption*. Matthöfer hat auch Erfahrungen in der Gewerkschaftsarbeit. Er setzt sicher nicht allein auf wirtschaftliches Wachstum, sondern auch auf soziale Entwicklung. Wer ihm hier entwicklungspolitische Wege aufweist, der wird auch Gehör bei ihm finden. Was zunächst als kurz-sichtige Ablehnung verstärkter Entwicklungshilfe aus finanzpolitischen Gründen erscheint, ist bei genauer Betrachtung eine Anfrage an die Qualität und an den Ideenreichtum einer umfassenden Entwicklungspolitik.

Das Entwicklungsverständnis des Kanzlers

Anders ist die Haltung des Bundeskanzlers zu sehen. Bezeichnend sind

Berichte am Rande seiner Brasilienreise. Der deutschstämmige Bischof *Pünder* aus dem Nordosten Brasiliens – ein Gesprächspartner des Kanzlers – konnte bei diesem kein Verständnis für die Sozialprobleme seines Landes entdecken. Die unverblühte Kritik des Bundeskanzlers an den hohen Geburtenraten Brasiliens ließ jeglichen Einblick in die sozialen und geistigen Hintergründe des Kinderreichtums vermissen. Kinder – einseitig als hinderlicher Wirtschaftsfaktor betrachtet –, das mußte brasilianische Gesprächspartner schockieren. So hinterließ der Kanzler das Bild eines Wirtschaftstechnokraten, der Entwicklung einseitig von Industrieinvestitionen und kaum von sozialen Bewegungen an der Basis erwartet. Der Forderung von günstigen Investitionsbedingungen einerseits entspricht andererseits ein Mißtrauen gegenüber den entwicklungspolitischen Einwirkungen durch vermehrte staatliche Entwicklungshilfe.

Schließlich darf ein *innenpolitischer Aspekt* der Unwilligkeit des Kanzlers, die öffentliche Entwicklungshilfe zu

erhöhen, nicht verkannt werden. Mit einem stärkeren entwicklungspolitischen Engagement sind in der Bundesrepublik noch immer keine Wählerstimmen zu gewinnen. Dies klingt in einem Schreiben an, mit dem der Bundeskanzler für die Erklärung der Kirchen zur UNCTAD V danken ließ: „Wir sind bereit, einen angemessenen Beitrag zur Verbesserung der Lage in den Entwicklungsländern zu leisten. Daß dies letztlich auch unseren Interessen dient, zunächst aber Opfer von der Gesamtheit wie von den einzelnen erfordert, muß wohl noch deutlicher in das öffentliche Bewußtsein eindringen.“

Es bleibt die Frage, wie sich entwicklungspolitisch vorwärts drängende Kräfte in der sozialdemokratischen Fraktion und Partei mit ihrem Kanzler auf diesem Gebiet zurechtfinden. Deutliche Zeichen des Unmuts sind bereits offenbar geworden. Die Opposition hatte da reichlich Gelegenheit, sich entwicklungspolitisch zu profilieren. Bisher sind jedoch noch nicht einmal die Vorreiter eines entsprechenden Stoßtrupps in Sicht.

M.S.

Französische Bischöfe verurteilen Schwangerschaftsabbruch

In die Diskussion im Vorfeld der für Oktober anstehenden Parlamentsdebatte über die Verlängerung des am 17. Januar 1975 für eine Dauer von fünf Jahren in Kraft getretenen Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch haben sich die französischen Bischöfe eingeschaltet. Dieses in Frankreich gewöhnlich nach der Gesundheitsministerin *Simone Veil* benannte Gesetz sieht vor, daß eine Schwangerschaft bei einer Notlage der Frau in den ersten zehn Wochen unterbrochen werden darf. Der Abtreibung muß in jedem Fall eine medizinische und soziale Beratung vorausgehen. (Vgl. HK, Januar 1975, 5f.) Nachdem die bischöfliche Kommission für Familienfragen schon zweieinhalb Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes unter dem Titel „Die Augen öffnen“ eine vorläufige Bilanz

zu ziehen versucht hatte, wurde jetzt am 23. April vom ständigen Rat eine acht Punkte umfassende Erklärung unter der Überschrift „L'accueil de l'enfant à naître“ veröffentlicht, zusammen mit einem umfangreichen Weißbuch.

„Zeugen einer Regression des Sittlichen“

Die Erklärung erinnert zunächst an die immer wieder klar geäußerte Lehre der Kirche, die von den französischen Bischöfen so formuliert wird: „Abtreibung bedeutet Vernichtung eines menschlichen Lebens; sie ist ein Akt der Tötung und ein schweres Vergehen. Sie stellt ein Übel für die Gesellschaft dar.“ Dieses Urteil dürfe nicht so verstanden werden, daß damit

die Gewissensentscheidung der einzelnen Frau oder ihre wirkliche Notlage geleugnet würde. Dennoch dürften die Katholiken im Blick auf die Überprüfung des Gesetzes nicht stumm und passiv bleiben. Die Erklärung stellt fest, daß zwar nur sehr schwer zu erheben sei, ob das Gesetz die Zahl der Abtreibungen erhöht habe, in jedem Fall sei aber das sittliche Bewußtsein zurückgegangen. Ein Gesetz, das zur Behebung wirklicher Notsituationen geschaffen worden sei, habe viele aus oberflächlichen Gründen zu einer Abtreibung veranlaßt. Außerdem sei die vom Gesetz geforderte *Beratung* oft nicht mit dem notwendigen Ernst durchgeführt worden. Nach diesem Rückblick auf die Folgen der *Loi Veil* kommen die Bischöfe zu dem Schluß: „Wir werden so zu Zeugen einer Degradierung der Gesinnungen; ein schwerwiegender Vorgang wird zur Banalität und läßt weitgehend gleichgültig. Es handelt sich um eine Regression des Sittlichen, vor der wir nicht einfach resignieren dürfen.“ Als Gegenmaßnahmen werden *neue und mutige Lösungen in der Familienpolitik* gefordert. Letztlich sei aber die Abtreibung ein Zeichen für die weitverbreitete Furcht vor der Weitergabe des Lebens in der Gesellschaft. „In unserer programmierten Gesellschaft wird das Unerwartete gefürchtet. Man geht so weit, ihm das Existenzrecht abzusprechen. Geburt und Erziehung eines Kindes müßten ein Grund zum Leben und zur Liebe sein, während heute Männer und Frauen sich dieser Verantwortung entziehen.“ Trotzdem gebe es Zeichen der Ermutigung; die Christen werden zu weiterem Engagement aufgerufen: „Sie werden den Beweis erbringen, daß ein Kind auf seinem Weg immer jemanden findet, der es liebt.“ Hintergrund und Zielrichtung der Erklärung werden durch das *Weißbuch* verdeutlicht. Verschiedene Autoren versuchen die Haltung der Kirche angesichts der Entwicklung der letzten fünf Jahre sowie die vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten näher zu erläutern. Nach dem angeführten statistischen Material betrug z. B. 1976 die Zahl der nach dem Gesetz gemeldeten Abtreibungen 132567. Die Mehrzahl